

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mf., fürs
Ausland 1,50 Mf. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 34 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 22. August 1913

August Bebel ✝.

Unser August Bebel ist nicht mehr! Dieser Gedanke will nicht
so leicht Aufnahme bei uns finden. Kann man sich die deutsche
Arbeiterbewegung, ja den internationalen Sozialismus ohne Bebel
denken? Und doch, das Unerbittliche ist wahr, unser Bebel hat uns
immer verlassen. Mit Bebel geht der letzte der großen Volkstribunen,
Bebel, Liebknecht, Singer und Auer, das waren große
Männer des deutschen Proletariats, von denen Bebel alle bedeutend
übertraf.

Die harte Schule des Lebens, selbst Proletarierkind und lange Zeit
auch Arbeiter gewesen, machte ihn für die Leiden und Entbehrungen des
Arbeiterstandes empfänglich, und schon in seiner Jugendzeit trat er für
die Rechte und Forderungen des Arbeiterstandes ein.

Bebel war ein Kölner und wurde dortselbst am 22. Februar 1840
als Sohn eines Unteroffiziers geboren. Hier lernte er schon früh die
Not des Lebens kennen. Er besuchte die Volksschule in dem benachbarten
Pranxweiler und später in Weklar, erlernte hierauf von 1854 bis 1857
das Drechslerhandwerk. Als wandernder Geselle kam er nach Leipzig und
wurde später von 1864 bis 1876 Meister in seinem Fach. 1861 war
Bebel bereits mit der Arbeiterbewegung in Verbindung gekommen und
wurde 1867 Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitervereine und
1869 Mitbegründer der sozialdemokratischen Partei. In seiner mehr als
fünfzigjährigen Tätigkeit bekleidete Bebel die ersten Ehrenämter in der
Partei. Seit 1867 war er mit Ausnahme der Jahre 1881 bis 1884 un-
unterbrochen Parlamentarier, und war er zurzeit der einzige Ab-
geordnete, der noch dem Norddeutschen Bundestag angehört hatte. In
diesem langen Leben war es Bebel vergönnt, seine Partei von kleinen
Anfängen heraus zur Größe und Macht hinauszuführen. Mit welchem
Elan und welcher Schneidigkeit zeigte sich Bebel bei dem Feste seines
siebzehnten Geburtstages in der Neuen Welt zu Berlin. Wie zog er
alt und jung in seinen Bann, als er den Wunsch aussprach, daß es ihm
noch vergönnt sein möge, den Sieg des Proletariats zu erleben. Welch
ein Triumph muß es Bebel gewesen sein, als er an der Spitze seiner
nunmehr auf 110 Mitglieder angewachsenen Fraktion den Reichstag
bei Beginn der letzten Legislaturperiode betrat.

Mit dem Namen Bebel verkörpert sich ein System. Er ist der Zu-
begriff eines Kulturkampfes um eine neue Weltanschauung. Wenn
man die Namen der großen Politiker des letzten Jahrhunderts nennen
wird, dann wird neben Bismarck, Windthorst, Richter unser Bebel sicher
nicht vergessen werden. Das waren Männer, deren Wort im Parlament
und auf der Volkstribüne einen Klang hatte, gleichviel, ob man ihren
Ansichten zustimmte oder nicht. Insbesondere ist der Kampf zwischen
Bismarck, als Vertreter der Blut- und Eisenpolitik, und Bebel, dem
Kulturförderer, für den Geschichtschreiber eine unerschöpfliche Fund-
grube. Was Bebel die Sympathien der ganzen Welt zugetragen hat,
das war sein unstillbares Lernbedürfnis, was ihn bis ins hohe Alter
hinein nicht verlassen hat. Seine Volksschulkenntnisse hätten ihn nicht
zu dem Manne gemacht, hätte er nicht jede Stunde seines Lebens dem
Studium geopfert. Die erste Gelegenheit bot ihm die zweijährige
Festungshaft, welche er durch sein Auftreten gegen den Krieg von 1870
mit Liebknecht zusammen durchgemacht hat. Eines seiner besten Werke
ist das Buch: „Die Frau und der Sozialismus“, was heute in allen
Kultur Sprachen der Welt zu haben ist. Noch kurz vor seinem

Tode hat er die Briefe, welche zwischen Engels und Marx gewechselt
wurden, herausgegeben, sicherlich ein Werk von großer Bedeutung. Zu
bedauern ist es, daß er den dritten Band seiner Lebenserinnerungen
nicht mehr herausbrachte.

Dabei war unser nun verstorbener Führer ein durch und durch
launterer Charakter. Wohl hat Bebel auch die Wucht der Staatsraison
kennen gelernt, nicht weniger wie 36 Monate seines reichhaltigen Lebens
wurde ihm die Freiheit entzogen. Weiter konnte man Bebel nicht fassen.
Sein Lebenswandel war lauter und tadellos. Selbst die ärgsten Feinde
unserer Partei, die rechtsstehende Presse muß angesichts des Todes
unseres Bebel seine Ehrenhaftigkeit zugeben. Darüber hinaus wird er
überall als der glänzendste Redner und Volksmann gefeiert. Was uns
Bebel aber noch sympathischer machte und ihm auch in den Gewerkschaften
einen so großen Freundeskreis geschaffen hat, war die Tatsache, daß er
ständig bemüht war, aus den wirtschaftlichen und politischen Um-
wälzungen zu lernen. Manchmal schien es, als hätte er sich auf eine
Idee festgebissen, aber sobald er erkannt hatte, daß die Tatsachen harte,
unumstößliche Dinge sind, bekam er sich freimütig zu einer neuen
Auflösung. Paul Harms schreibt über diese Eigenschaft Bebels im
„Berliner Tageblatt“ folgendes:

„In den Gewerkschaften war man, unter der harten Schule einer
werdenden Wirklichkeit, von den geistlosen Idealen des Glaubens-
fanatikers Bebel abgekommen. Die Männer, die einen Millionenbesitz
zu verwalten hatten, mit Kohlenmagnaten und Meereskönigen um
Macht und Einfluß rangen, die Weltkonjunktur beobachteten und die
Lebensbedingungen der deutschen Wirtschaft bis in ihre Wurzeln ver-
folgten — die konnten sich nicht bei den Zukunftsidealen aufhalten, die
der junge Drechslermeister Bebel sich in seinen Mußestunden erträumt
hatte. Diese Schüler der industriellen Wirklichkeit von heute ruhten
das heiße, drängende Leben mitleben, wenn sie überhaupt etwas be-
deuten und schaffen wollten. Mit der Verdammung alles Gegenwärtigen
und der Vertröstung auf eine herrliche Zukunft in unbestimmter Ferne
konnten die Führer der Gewerkschaften nichts anfangen, darum traten
sie mit ihrer ganzen Macht und ihrem Einfluß hinter die Revisionisten.
Und nichts beweist Bebels Verus zum Politiker und Massenführer
glänzender, als daß er in diesem entscheidenden Augenblick den schwersten
Fehler seines toten Gegners Bismarck nicht nachmachte. Er, den man
so oft einen Parteipapst gescholten hatte, setzte keinen Kampf gegen den
„inneren Feind“ in Szene, der ihm in seinem Parteistaate heran-
gewachsen war, sondern einigte sich mit ihm und gab der neuen Zeit
den Weg frei. Wenn die Partei heute über den Tod ihres erfolgreichsten
und einflussreichsten Führers leichter hinwegkommt, als das vor sechs,
sieben Jahren wahrscheinlich gewesen wäre, so ist sie dafür in erster
Linie ihm selbst Dank schuldig.“

Wenn wir auch nicht jedes Wort unterschreiben, so ist aber die
Tendenz richtig, daß Bebel, obschon ein geborener Kämpfer, doch auch
Taktiker blieb und sich den neuen Zeitverhältnissen anzupassen wußte.

So hat also ein Herz aufgehört zu schlagen, das wie kein anderes in
der Welt im Einklang mit der breiten Volksmasse lebte. Für das deutsche
Proletariat und für das der ganzen Welt wird August Bebel nicht ge-
storben sein. Seine Werke leben in uns und wir mit ihnen fort als
ein unvergängliches Denkmal, dauernder als Erz.

Inhalt: August Bebel 7. — Beitragszahlung — Streiknotizen. — Bebel und die Gewerkschaften. — Hab acht auf die Krankenkassenwahlen. — Untere Antiz. III. — Zum Gegenständigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler und Portefeuller. — Gau Schuljahr. — Streiks und Kohnbewegungen. — Aus Antiz und Gabel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — 18. Verhandlung des Bundes Deutscher Sattler (Sattler und Tapezierer), Kiemer und Läscher-Annungen. — Rechtshilfe. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 24. bis 31. August ist der 35. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Wpolda. Die Wpoldawerke sind für Sattler gesperrt.

Wersin. Die Wersinmeyer und Offiziersattler stehen in einer Tarifbewegung.

Brandenburg. In den Brennabor-Werken sind die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt.

Braunschweig. In der Sportartikelfabrik Dollfs u. Helle sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Bremen. In den Bremer Karosseriewerken haben die Sattler die Arbeit eingestellt. Zugang fernhalten.

Ermsleben. Die Firma Wose ist wegen Nichtanerkennung der Tarifhöhe gesperrt.

Gera, M. Sämtliche Arbeiter der Karosseriefabrik Peter Sackl stehen seit dem 20. Juni im Streik.

Hamburg. In der Inruugerätefabrik Fischer & Co. sind Differenzen ausgebrochen. Zugang fernhalten.

Ausland.

Brüssel. Hier stehen die Wagen- und Autofattler im Streik. Zugang fernhalten.

Bebel und die Gewerkschaften.

Der einzige Gleichmacher, der unerbittliche Tod hat aus der deutschen Arbeiterbewegung einen Mann herausgerissen, der mehr als einmal der Gegenstand der allgemeinen Debatte in den Gewerkschaften bildete. Es ist unmöglich, im Rahmen dieser kleinen Darstellung auch nur annähernd ein vollständiges Bild über die Stellung Bebels zu den Gewerkschaften zu geben. Sicher ist, daß auch die Gewerkschaften diesem Manne vieles zu danken haben. Es dürfte nun aber zeitgemäß sein, an die Sturm- und Drangperiode zu erinnern, wo die Gewerkschaften den ersten Versuch machten, sich die Anerkennung als selbständige Organisationen in der Arbeiterbewegung zu erringen. Der Anfang hierzu wurde auf dem Parteitag in Köln 1893 gelegt, wo die denkwürdigste Debatte zwischen Legien einerseits und Auer, Bebel und Liebknecht andererseits stattfand. Am Laufe der Jahre mußte Bebel doch die Entwicklung unserer Organisationen anerkennen. Wir erinnern ferner an seinen Vortrag bei den Berliner Buchdruckern über die Neutralitätsfrage, an die Unterstufung, welche er dem Vorstand der Berliner Maurer gewährte, als er gegen den Ausbruch des Streiks sprach. Die Debatte über „Führer und Massen“, das Wort von den Konfusen, denen auf die Fingere gesehen werden müßte, sind auf Bebel zurückzuführen.

Wer in dieser ganzen Zeit im öffentlichen Leben gestanden hat, wird den streitigen Weg von Köln 1893 bis Mannheim 1906 genau kennen. Aus der reichhaltigen Literatur dieser Zeit haben wir nachstehende Reden Bebels herausgegriffen, die ein Bild seiner Auffassung und seiner Entwicklung geben.

Hab acht auf die Krankenkassenwahlen.

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständige Geschäftlichen, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungsbeitrag bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mk. abhängig war, ist die Versicherungsbeitrag bis auf ein Einkommen von 2500 Mk.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verbleiben auch die Gemeindefrankensicherungen. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Dies hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuss dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungsbeitrag bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuss.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuss teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allge-

meinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherungsordnung in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wo weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwächst nun allen der Krankenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterliegende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das

Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muß namentlich den Frauen dringend aus Ders gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Klasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an Versicherungstreue Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Klassen obliegenden Pflichtleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, das freigeberisch organisiert Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuss entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschuss zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Vertreter beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Vertreter beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Vertreter

Parteitag in Köln 1893.

„Genau in dem Sinne, wie Legien ausführte, daß die Gewerkschaften in Wahrheit eine Vorbereitungsstufe für die Sozialdemokratie seien, habe ich mit meinem Freunde Auer und anderer in den 70er Jahren agitiert, und als das Sozialistengesetz kam, hat man gerade mit Rücksicht auf diese unsere Haltung in der Gewerkschaftsbewegung diese Unternehmungen für sozialdemokratisch erklärt und sie ebenfalls vernichtet. Daß die Gewerkschaftsführer alle diese Tatsachen beiseite setzen, daß sie ferner so tun, als ob kein Vereinsgesetz bestände und die Partei mit aller Gewalt zur Agitationsstufe für die Gewerkschaften betrachtet wissen wollen, verstehe ich in der Tat nicht. Auch in den 80er Jahren habe ich für die Gewerkschaften gearbeitet; eine meiner besten Reden wurde 1887 vor einer Gewerkschaft in Dresden gehalten. Die Hälfte meiner Tätigkeit auf Versammlungen in Berlin entfällt auf die Fachvereine — und da tritt Legien hier hin und sagt, er sei bis 1889 über meine Stellung unklar gewesen! Wenn vom ersten Manne in der deutschen Gewerkschaftsbewegung mit solcher Unkenntnis vorgegangen wird, dann weiß ich nicht mehr, was ich sagen soll. Wir sollen nun persönlich einer Gewerkschaft angehören; es genügt also nicht, daß ich Vorträge halte, ich muß Mitglied werden. Es würde uns eine hohe Ehre sein, sagte man mir in Berlin. Man bekämpft doch allwärts den Personenfiskus und hier will man ihn treiben? Was kam denn ein Liebmedy, Bebel, Auer bei einer Gewerkschaft tun? Ich habe solche Anträge immer abgelehnt, weil man nicht dabei stehen bleiben, sondern sagen würde: Ihr müßt auch mit ganzer Kraft für die Bewegung eintreten, Vorträge halten, Artikel liefern, Vorstand werden usw. Das können wir bei all der Arbeit,

die wir schon haben, nicht auch noch übernehmen. — Man sagt, die Presse habe die Bewegung nicht genügend unterstützt. Die Parteipresse hat hundertmal mehr die gewerkschaftliche Bewegung gefördert, als diese die politische. Die Gewerkschaftspresse muß sich mit den kleinen Fragen beschäftigen und darin liegt die große Gefahr, daß sie das große Ziel aus den Augen verliert und so der allgemeinen Verwässerung Vorlauf leistet. Der Vorstandsbereich hat unabweislich nachgewiesen, warum die Bewegung in Deutschland nicht so groß werden kann. Ferner hat Schoenlant vieles mir vorweg genommen. Die Vergarbeiter z. B. haben Zehntausende von Stimmen für uns abgegeben, aber lassen sie sich denn organisieren, nachdem sie im Streik unterlegen und gesprengt sind? Es wird das Verlangen gestellt, wo die Möglichkeit bestehe, müsse jeder einer Gewerkschaft angehören, aber über diese „Möglichkeit“ würde künftig in allen Versammlungen der Streik entbrennen und dann haben wir den permanenten Krieg in der Partei! In Deutschland ist durch die sozialpolitische, zumal die Versicherungsgesetzgebung, dieser Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit entzogen und ihr damit ein Lebensnerv durchgeschnitten worden, der gerade in England und bei den deutschen Buchdruckern zur Blüte beigetragen hat. Weitere wichtige Gebiete, deren Bearbeitung mit zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften gehören, sind ihnen durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Gewerbeordnung entzogen worden und das wird noch in größerem Umfang eintreten, wenn der Verlephische Entwurf oder auch unser eigener Arbeiterschutz-Gesetzentwurf Gesetz werden sollte. Von diesem Gesichtspunkte aus beleuchte man einmal die Frage! Mit jeder Erweiterung der staatlichen Befugnisse wird das Feld der gewerkschaftlichen Betätigung noch

beim Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundrissen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuss der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer verfaßt haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die

Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftskartellen aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterliegenden Personen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterliegenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgeschalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wurde man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Erluchen, eine Änderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle krankensicherungsrechtlichen Personen in die Wählerliste eintragen lassen oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Quabörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer gerachtet werden als irgend eine politische Wahl.

mehr eingezogen. Legien hat nicht einmal auf die Züricher Resolution aufmerksam gemacht, und er war doch dabei; da sieht doch ausdrücklich drin mit Hinweis auf America und Australien, die gewerkschaftliche Organisation allein sei ohnmächtig geworden gegenüber der konzentrierten Macht des Kapitalismus, folglich müsse jetzt der politische Kampf in den Vordergrund treten. Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein, wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein eine solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebezirken Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann hilft nur noch der politische Kampf.

Parteitag in Mannheim 1906.

Am Schluß meiner Rede, indem ich meinen Gedankengang zusammenfasse, sage ich weiter: Die Gewerkschaftsbücher und Redner haben alle die Pflicht, immer wieder ihren Mitgliedern zu sagen: Ihr seid Arbeiter und als solche Staatsbürger und als Staatsbürger an allen Fragen des Staates und der Gesetzgebung interessiert. Wenn so an der Aufklärung der Arbeiter gearbeitet wird, dann mache ich mich anheischig, ein Gewerkschaftsbücher das ganze Jahr hindurch so zu redigieren, daß das Wort Sozialdemokratie überhaupt nicht fällt und die Leser doch Sozialdemokraten werden. Dies auch zu gleicher Zeit zur Charakterisierung meiner Neutralitätsauffassung. Ich habe allerdings die Anschauung, daß wir die Gewerkschaften nicht zu Parteistrukturen machen können und dürfen. Aber ich bin auch der Meinung, daß jeder, der für die Aufklärung der Arbeiter zu wirken hat, ihnen klar machen muß: Ihr seid Arbeiter nicht bloß, sondern auch Staatsbürger, Ihr könnt eure Forderungen nur dann er-

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Unsere Justiz.

III.

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit weitreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein:

Gegen einen Obermeister Müller, der öffentlich erklärt hatte, „mit den Vädernmeistern, die die Forderungen der Gesellen beschließen, möchte man allein in den Wald spazieren gehen“, wurde vom Staatsanwalt nicht eingeschritten, ebensowenig gegen die Agrarkorrespondenz, die geschrieben hatte, der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, verweigert den Anspruch auf berufliche Achtung, man müsse ihn für immer disqualifizieren, ihm gebühre ein Pfui. Dagegen sei darauf hingewiesen, wie beim Vädernmeistert 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnten, gegen die Vädernmeister Schmidt und Willenille einzuschreiten, die sich den schlimmsten Terrorismus gegen ihre Kollegen hatten zuschulden kommen lassen, und erst durch Anrufung des Kammergerichts die Eröffnung des Verfahrens durchgesetzt werden konnte. Ähnlich erging es 1909 in Hamburg, wo die Staatsanwaltschaft es ablehnte, gegen den Vädernmeister Nuppreit einzuschreiten, und erst eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt Erfolg brachte. R. wurde verurteilt.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlerstreiks in Hamburg 1911 verurteilte die Unternehmerorganisation der Firmen, welche die Arbeiterforderungen bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck verordnete der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Orullit, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligten Firmen mit folgendem Begleitschreiben:

„Folgend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlermeister, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem hiesigen Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabfolgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in Bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz ufm. bei Ihnen decken.“

Wegen des Mundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Zirkular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt leitete aber ein Einschreiten ab. Eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angesehene Sanjatschke Oberlandesgericht entschied endgültig,

reiden, wenn Ihr zugleich völlig gleichberechtigte Staatsbürger seid. Das ist der Gedanke, den ich auch in meiner Berliner Rede und meiner Vorrede über die Neutralität der Gewerkschaften vertreten habe. Ich hebe noch auf diesem Standpunkt und wenn die Gewerkschaftsagitatoren und die Presse in diesem Sinne handeln, so werden nach und nach alle Gewerkschaftler Sozialdemokraten werden. Wir haben das Vertrauen zu der Masse, daß es sehr leicht ist, ihr beizubringen, daß die Taktik des einen oder anderen Führers nicht richtig ist. Wenn Ihr diese Heberzeugung nicht habt, müßt Ihr überhaupt am Erfolg verzweifeln. Wir brauchen nicht pessimistisch zu sein. Ich sage mit diesen Worten nichts anderes wie: Ihr habt zu agitieren, aber so, daß Ihr die, die noch nicht auf unserem Standpunkt stehen, nicht vor den Kopf stoßt; Ihr sollt geschickte Leute sein. Ich fahre nunmehr fort, aus meiner Jenaer Rede zu zitieren. Dort heißt es weiter: Wenn dann gleichzeitig auch die Parteipresse mehr als bisher den Organisationsfragen sich widmet, wenn überall im Sinne meiner Resolution an der Organisation gearbeitet wird, wenn überall die Agitation im Sinne einer gründlichen politischen Aufklärung betrieben wird, wenn vor allen Dingen auch wiederum das Studium der grundlegenden Schriften des Sozialismus zu Ehren kommt und in ganz anderer Weise als bisher betrieben wird, dann wird es kein Meißerstück sein, im Laufe eines Jahres die Mitgliederzahl unserer Vereine zu verdoppeln, die der Gewerkschaften mindestens um 25 Proz. zu steigern und die Leser unserer Organe um 50 Proz. bis 100 Proz. zu heben. Dadurch werden wir ein Maß von Mitteln zur Aufklärung der Parteigenossen und zur Vorbereitung auf die schweren Kämpfe, die kommen werden, erhalten, wie es großartig aber auch selbstverständ-

lich kein Anlaß zum Einschreiten vorliegt. Es handelte sich um keine Verurteilung, sondern um nichts weiter als ein Ersuchen, um Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlermeister den anderen Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrung über diese zu verhängen“. Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Mundschicht, um sie zu bewegen, sich den Forderungen des Arbeitgeberverbandes anzuschließen, kommt nicht in Betracht, sondern lediglich die Anwendung eines im wirtschaftlichen Kampfe erlaubten Mittels“, in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 64, S. 33 ff.) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die befreundet wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das Gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Vädernmeistern Berlin, Schmidt von der „Moufordia“ und Willenille von der „Germania“ vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. zu verantworten. Während des großen Berliner Vädernmeistert 1907, der bekanntlich zu einer Postlotterung der nicht bewilligten Väderngeschäfte durch die Arbeitermassen Berlin führte, sagten die Anklagegegner dem Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Gesellschafts eine Sperre der Materiallieferung zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Moufordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Vädernmeisterverbände niedrige und verleumdende Kampfesweise vorgeworfen und die bewilligten Meister verräter, charakterlose Wichte usw. geschimpft, sowie neben der Verhängung die Sperreung des Kredit angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gesellschaftsverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Vädernmeister endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt haben keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen. Aus der Vernehmung der Angeklagten ergab sich zunächst, daß Obermeister Willenille zur Zeit des Streiks krank und deshalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Postlots beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausfiel. In der Vernehmung des Vädernmeisters aus Strafantrag wegen Beleidigung gemäß § 153 vor. Nach Grundrissen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagraphen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so daß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampferbitterung und Erregung, die geringste zulässige Strafe von 1 Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Vädernmeisters Obermeister, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Be-

stimmte nicht gedacht werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Resolution zuzustimmen. In diesem Sinne wollen wir arbeiten und kämpfen, bis der Sieg voll und ganz errungen ist.“

Resolution Rebel auf dem Mannheimer Parteitag.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Massenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Massen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstehen muß. Jede Organisationsmaßnahme ist also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen. Am bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Parteileitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen. Am aber jede Einseitigkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unumkehrbares Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“

strafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitsverbündungen. Das Gericht kam in seiner 8 Tage darauf gefällten Entscheidung zur Verurteilung des Verweirthers Schmidt zu 3 Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.C.

Aber auch diese geringe Strafe brachte Schmidt nicht abzulassen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorliegenden Falle den föhlichen Ausdruck des Staatsanwalts, daß die Kampferbitterung und Erregung als mildernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Ruhrstreitprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampferbitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampferbitterung eines Arbeiters muß mit exemplarischen Gefängnisstrafen geahndet werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen anwendbar ist.

In der Stadt Schweinitz hat die Regierung den Beschluß gefaßt, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und nützliche Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluß mißachtete, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthofe kam es zu einem furchtbaren Skandal; der zweite Vorsitzende der Innung beschimpfte den „Streifbrecher“ und bearbeitete ihn schließlich derart, daß der Beschlagene mehrere Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Innungsvorsitzende, der dem Abtrünnigen so einschüchternde Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mk. Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Ruhrstreitprozessen eingeschaltet werden:

Der Bergmann A. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen E. gesagt: „Wenn Du nicht so essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem E. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafammer Bochum verhängte über ihn 9 Monate Gefängnis. — Die Bergmannsrau M. aus Bödinghausen hatte am 12. März einigen Arbeitswilligen „Kui“ zugerufen; ein andermal hatte sie Arbeitswilligen Pfeister ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholten — von der Strafammer in Dortmund am 4. April 7 Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der „verbrecherischen Energie“, die die Angeklagte gezeigt habe. Die Verurteilte G. und J. sowie die Bergmannsrau St. aus Döhrerhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. Et erhielt dafür von der Bochumer Strafammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielten der Bergmann J. 9 Monate Gefängnis, die Ehefrau St. 7 Monate Gefängnis.

Solche Fälle ließen sich noch ein paar Duzend aufzählen. Doch zurück zur Verurteilung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streifbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen darstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streifbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „schämt Ihr Euch denn nicht“ oder „Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“ sind zu Duzenden von Malen als Beleidigung von Streifbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Zeitschrift für Professor Ritz eine Künnelei von Ausdrücken, die als Streifbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind:

Wir können diese Liste noch ergänzen: Für die Worte eines erzürnten Arbeiters an zwei jugendliche Streifbrecher: „Schämt Ihr Euch nicht, so jung und schon so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Löhl zwei Wochen Gefängnis. (September 1911.) Das Wort „Esel“ folgte einem Mannsfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. — „Neb“ nicht mit dem, der schafft ja“ wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: „A handle „ehelos, wenn er den Kollegen in den Rücken falle“, ahndet das Schöffengericht Niddorf mit 3 Monaten, das Landgericht Berlin mit 2 Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreiks 1912 redeten die Verbandsbeamten Rißke und Denck einem Glaser Thiel, der versprochen hatte, mitzustricken, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Rißke sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läßt sich besser verhandeln,“ nichts weiter! Die paar Worte genügend aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten T. ausgedrückt hatten, waren sie vor ihm

hingetreten. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg verstellert!“ Dafür diktierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. — Die Strafammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Mundt bekräftigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreitprozessen 1912 wurde u. a. ein Streifender bestraft, weil er einem Streifbrecher „in spöttlicher Absicht“ Kaffee und Brot angeboten hatte. Eine Polenfrau erhielt 30 Mk., weil sie eine Pfanne mit Brotkrumen aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streifbrecher vorbeizogen. — In einem Falle in Puer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streifbrecher titulierten. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikomenden Arbeitswilligen Streifbrecher nachgerufen habe. Der Amtsanwalt beantragte 1 Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreik 1905 hatte ein Streifender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ach erische dich“. Dabei hatte er mit — einer Schnupftabakdose auf ihn angelegt und diese ausgelappt. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schnupftabakdose habe erschlagen wollen.

Jenes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streifenden vor sich, der auch einem Arbeitswilligenpaar mit Schieken gedroht hatte. Da aber alle Zeugen bekundeten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Tabakspfeife dem Bedrohten entgegengehalten hat, wurde er wegen der Drohung freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streifenden Zielinski hatte der Amtsanwalt sechs Wochen Gefängnis beantragt — weil dieser mit einem Schlüssel alle Streifbrecher erschlagen wollte. J. wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streifende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirklichen Revolver hantierte, diesen wegnahmen, erhielten sie 1—3 Wochen Gefängnis wegen Nötigung. Für ein „Kui“ erhielt eine Bergmannsrau einen Monat Gefängnis. Dem Beweis der Missetat sieht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper gequält habe.

Der Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ wurde im August 1912 zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Während des Straßenbahnstreiks teilte das verurteilte Blatt von einem arbeitswilligen Schaffner mit, daß er mit einem Jahr Gefängnis vorbestraft sei. Die Tatsache war nicht zu bestreiten, aber das Gericht sah darin die Beleidigung, daß die Strafe dem Arbeitswilligen öffentlich vorgehalten wurde.

Bei Gelegenheit des Streiks auf Jede „Bergmann“ im Jahre 1911 war ein Streifbrecher alltäglich von einem Polizisten von und nach der Grube gebracht worden. Ein Streifender hatte sich das Vergnügen gemacht, den sonderbaren Transport zu fotografieren. Die Bilder sind dann vervielfältigt und ausgestellt worden. Die Bochumer Strafammer erobert darin eine Nötigung sowie eine unberechtigte Ausstellung photographischer Erzeugnisse und verurteilte den Photographen in beiden Fällen zu je 25 Mk. Geldstrafe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streifbrecher“. Während Herzog, die ihre Kollegen Streifbrecher titulierten, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, begehen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schweres Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorsitz des Amtsrichters v. Löhl mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Ruhrstreitprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten. Die Gerichte bestrafen aber auch alle Erfassungen, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streifbrecher erfinden haben, „Nichtraucher“, „Mausreifer“, „Heidelberger“ usw.

In der Erfurter „Tribüne“ erschien am 31. Dezember 1910 eine Notiz, worin kurz über den Stand eines Streiks berichtet wurde, der in einer Maschinenfabrik in Ibershausen bei Erfurt ausgebrochen war. Unter anderem wurde auch die Mitteilung gemacht, daß sich einige Elemente gefunden hätten, die für die Firma Mausreiferdienste machten. Im Anschluß daran veröffentlichte die „Tribüne“ die Namen von vier Arbeitswilligen. Durch den Ausdruck „Mausreiferdienste“ soll nun der Arbeitswillige Vohrer Karl Heinrich beleidigt worden sein. Der Mann selbst fühlte sich ja nicht beleidigt, aber er wurde von dem Amtsanwalt vorgeladen und darauf aufzwang gemacht, daß der Ausdruck „Mausreifer“ doch eine Beleidigung für ihn sei. So wurde er veranlaßt, Strafaufrag gegen den verantwortlichen

Redakteur der „Tribüne“, Genossen Behold, zu stellen. In der Verhandlung der Strafammer äußerte der Vorsitzende die Meinung, daß das Wort „Mausreifer“ gleichbedeutend sei mit „Streifbrecher“. Vom Reichsgericht sei festgestellt, daß der Ausdruck „Streifbrecher“ eine Beleidigung sei. Das Urteil lautete auf vier Wochen Gefängnis.

In letzter Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen.

Schon in den Ruhrprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in höhnischem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismard“ oder „Mokke“ schimpfswort sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anderer in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Richter, hatte während des Spandauer Memnerstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige“. Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der G.C. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafammer hatte seinerzeit das Urteil bekräftigt. Auf eingeleitete Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Nötigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswilliger“ in hämischer Weise gebraucht habe.

Selbst in den dunklen Worten: „Hi, Hi, wau, wau, pauk, pauk“, die ein streifender Bergmann einem „Arbeitswilligen“ nachrief, wurde eine schwere Beleidigung gefunden.

Die Darinmünder Strafammer entschied: „Hi, Hi, in die Abtührung von Kfui“. Das ist ein verbotenes Wort. Der Rufer habe das gewußt, und darum sich mit der Verurteilung begnügt.

„Pauk, Pauk“ ist die Anspielung auf einen revolutionären Arbeiterausdruck.

„Wief, Wau, Wau“. Hinter dem vom Staatsanwalt Bemerketen dieses Wortartikels kam auch das Gericht nicht.

Es schloß die Verhandlung, indem es den Rufer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben, muß leider unterbleiben, denn die verurteilten Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von E. Kuttner genügt aber, um ein kleines Bild des Treibens und Waltens unserer Rechtsprechung zu zeigen und auch ein Stück Lebensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrein, jahraus wandern Duzende von Arbeitern, die, von den besten Absichten geleitet, ihren Berufsstand ein erträgliches Dasein erringen wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß durchgerungen werden in großer Ausdauer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind unig miteinander verbandt.

Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Capezierer und dem der Sattler und Portefeuller.

XII.

Die Debatte über den Gegenseitigkeitsvertrag währt nun schon über zwei volle Monate, ohne daß man sagen kann, wohin der Weg führt. Das Sprichwort: was lange währt, wird gut, läßt uns hierbei durchaus im Stich. Von dem, was die beiden Verbände mit jolch einem Vertrag eigentlich wollen, ist recht wenig mehr die Rede. Sieht man sich das Ding bei Tage an, so scheinen mir durch die Art der Polemik wirklich zu Grenzstreitigkeiten erst zu kommen. Daß bisher jolche bestanden haben, wird doch niemand allen Ernstes behaupten wollen. Ich sehe allerdings etwas weit vom Schuß, doch bin ich seit langen Jahren ein fleißiger Leser der „Sattler-Zeitung“, das Organ der Capezierer bekomme ich seltener zu Gesicht. Man darf aber annehmen, wenn derartige Meinungsäcker bestanden hätten, wäre doch hier und da etwas davon zu lesen gewesen. Also Grenzstreitigkeiten haben wohl keine bestanden, wenn wir aber so weiter wachsen, werden wir sicher welche bekommen. Sicher können wir damit rechnen, wenn wir diesen Reimwaffeln folgen, die da wünschen, daß der Vertrag abzulehnen sei und an seine Stelle nichts anderes vorschlagen haben. Ich fürchte den preußischen Notiz des Redakteurs, samt würde ich an der Hand des verschiedenen Geschreibels einmal den Ratweiss liefern, wie eng der Gesichtskreis einiger Leute von Hüten und Drüben ist. Soweit ich

mir in meiner zehnjährigen Mitgliedschaft des Sattlerverbandes gewerkschaftliche Ansichten eingeweiht, verziehe ich den vorgedachten Einwurf dahin, daß er sich nicht vom Gefühl, sondern vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt leiten läßt. Es sollen berufliche Scheidungen vorgenommen werden, um im Lohnkampf geschlossene Truppen vorzuführen zu können und weiter nichts. Alles andere sollte vernünftigerweise ausbleiben. Ich weiß nicht, wer es war, aber es war ein demüthiger Philosoph, der die Behauptung aufstellte, daß es im menschlichen Leben nichts Schwierigeres gebe, als konsequent zu bleiben. Auch wir Sattler scheinen dieses noch nicht gelernt zu haben. Ich stelle die Frage auf, haben wir seinerzeit danach gefragt, als die Portefeuller bei der Abstimmung über Verschmelzung nur mit 66 Proz. der Mitglieder mit Ja votierten. Die übrigen 34 Prozent haben zum Teil nicht gestimmt und zum anderen Teil mit Nein. 511 Portefeuller stimmten gegen eine Verschmelzung. Rechnen wir bei den Sattlern und den Tapezieren alles zusammen, was durch den eventuellen Vertrag berührt wird, so kommt wahrscheinlich noch nicht die Hälfte an Personen zusammen, als wie die Minorität der Portefeuller. Die Weis, pardon, der Sattler- und der Portefeullerverband ist nicht aus den Angeln gerungen, es ist keiner „wid“ geblieben oder sonst was, sondern sie haben sich in der neuen Organisation alle zusammengefunden. Jetzt, wo eine kleine Truppe von Sattlern zum Tapeziererverband übertritten soll, wird ein Geschrei erhoben, als würde die ganze Organisation zum Teufel gehen. Allerdings liegt das bei den Tapezieren nicht besser, auch da hört man nur dort Zustimmung zu dem Entwurf, wo es was zu erben gibt, wo aber etliche Mann aus den Automobilfabriken abgegeben werden sollen, wird auch hier der Vorstand auf das schärfste angegriffen. Am kommt bei solchen Dingen immer der Appetit beim Essen. Die verschiedensten Stimmen verlangen, daß die Autotapezierer beim Tapeziererverband bleiben sollen, daß die Berliner Linoleumleger auf ihr sogenanntes Meisterrecht verzichten müssen und was sonst noch alles. Ich interessiere mich als Gewerkschaftler auch noch, soweit ich kann, für die übrigen Organisationen und da erinnere ich mich der Ausführungen des Vorsitzenden des deutschen Metallarbeiterverbandes auf der Generalversammlung in Breslau über die Stellung seines Verbandes zur Betriebsorganisation. Wenn ich auch kaum glaube, daß diese Träume in Erfüllung gehen, so sehen wir doch, daß auch noch andere Wichtigen bestehen und da wird dann nicht mehr gefragt, bist du Sattler oder Tapezierer. Ich erinnere an den Nebenleiterzeit zwischen den Verbänden der Töpfer und Bauarbeiter. Schließlich sind unsere Linoleumleger auch Bauarbeiter und während wir uns darum weiten, kommt der lachende Dritte und steckt sie in die Tasche. Wenn also die beiden Verbände aus einen solchen Vorstoß machen, dann darf man wohl annehmen, daß alles rechtlich ertragen ist. Obgleich auch hier Fesseln gemacht werden können, und fast scheint es mir, als wenn in einem Punkte unser Vorstand nicht konsequent geblieben wäre. Ich habe mir den Vorschlag wiederholt durchgesehen und da habe ich herausgefunden, daß eigentlich mehr eine Betriebscheidung als Berufscheidung Platz greifen soll. Nach dem Entwurf soll alles, was freudig und fleucht, resp. was läuft und fliegt, d. h. alles was auf Transportwerkzeuge arbeitet, zu uns gehören. Warum ist man aber bei der Schifffahrt davon abgewichen? Aus der Absolution, welche in Bremen haben gesucht wurde, ist zu ersehen, daß diese ganze Filiale zu den Tapezieren gehören soll. Hierbei kommt einem nun das Referatrecht der Berliner Linoleumleger zwischen die Beine. Aber trotzdem könnte dieser Punkt einer Revision unterzogen werden.

Und nun zur Weisheit letzten Schlus. Ich sitze im Tramwagen, um zu meiner Tretmühle zu gelangen und halte die neueste Nummer unserer Zeitung in der Hand. Da fällt mein Auge auf die famose Verschmelzungsresolution in Hannover und andere mehr fallen mir noch ein. Unfreiwilligerweise fällt mein Blick in die Morgenblätter meiner Nachbarin, welche ein Unterhaltungsblatt mit dem Namen „Und die Liebe höret nimmer aus“ fleißig studiert. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie im Anfang meiner Zugehörigkeit zum Verband, es war in den Jahren 1904 oder 1906, eine Verbandsgeheule in der „Sattler-Zeitung“ erschienen. Der Verfasser machte den Sattlern den Vorwurf, daß die Organisation in ihrer Jugendzeit absolut nicht allein stehen wollte. Verschmelzungsversuche mit den Tapezieren und sonstigen Bezirken seien immer an der Tagesordnung gewesen. Die Tapezierer haben sogar zweimal den Sattlern einen Korb gegeben; einmal 1892, wo die Organisationen verschmolzen werden sollten und nachher bei der Verschmelzung der beiden bestehenden Filialen. Jetzt kommt die alte Liebe wieder zum Vorschein und wir wissen heute ebensoviele, ob die

Tapezierer die Ehe mit uns eingehen wollen. Die Tapezierer haben zu ihre eigenen Liebesbittern und in der großen Holzarbeiterverband schließlich ein willkommener Freier, wie wir Sattler, es ist möglich, daß in organisatorischer Hinsicht eine solche Verschmelzung Vorteile für beide Organisationen bietet, vielleicht mehr wie in früheren Jahren, aber eine solche Frage läßt sich doch nicht im Hundsdreien lösen. Ich glaube aber kaum, daß es einen Wert hat, diese Frage besonders zu forcieren, weil innerhalb des Tapeziererverbandes nur wenig Gegenstände zu finden sein wird. Soweit nicht aber heute schon fest, daß dem Hebertritt gewisse Schwierigkeiten im Wege stehen, die einen geschlossenen Hebertritt der Tapezierer nicht ausstellen. Nicht nur aus der bisher geäußerten Diskussion einen Schlus, was allerdings nicht so leicht sein dürfte, inwolge dieser durchaus widersprechenden Stimmen, so werden die Vorstände der beiden Organisationen recht un, wenn sie an der Vorlage im weitestenden festhalten. Nach meiner Meinung ist eine Fortsetzung derselben in den Papierkorb ein viel größerer Fehler und werden die Grenzstreitigkeiten erst dadurch wahrgenommen und auf eine Verschmelzung mit den Tapezieren zu warten, dürfte nicht im Interesse beider Organisationen liegen. Setze daher jeder seine eigenen Wünsche auf das möglichst erreichbare Maß zurück, damit nur zur Verständigung kommen. Kaver Anwalt.

XIII.

Kassel. In einer besonderen Mitgliebertersammlung wurde Stellung zum Gegenleistungsvertrag mit den Tapezieren genommen. Hierzu waren die Sattler und Tapezierer der Waggoneverhältnisse eingeladen. Die einstimmige Auffassung ging dahin, den in Vorridig gehaltenen Gegenleistungsvertrag nicht zu akzeptieren, sondern dem Zentralvorstand anheim zu geben, für eine Verschmelzung beider Verbände Sorge zu tragen. In Betracht kommt, daß in dem hier in Frage kommenden Betriebe beide Berufs lange Jahre nebeneinander sehr gut fertig geworden sind und ihre Interessen gemeinschaftlich vertreten haben. Die Waggonefabrik von Crede war der einzige Platz, wo die Funktionäre des Tapeziererverbandes angestellt arbeiten konnten und launen für den Hebertritt nur 3 Kollegen in Frage, welche eher als Wilde oder als Gehe herumlauten würden, als zu den Sattlern anzugehen. (Das ist ja schrecklich. T. A.)

Gau Stuttgart.

II.

Konstanz hat sich trotz teilweise flauen Geschäftsgang gut gehalten. Unsere Mitglieder arbeiten fast alle bei der Firma Strohwagner Cie. auf Segelwuchartikel, wobei neben Privatarbeit auch Militärleistungen in Betracht kommen. Soweit letztere sich auf Artikel beziehen, für welche in den anderwärts gültigen Militärattentariaten Affordpreise angelegt sind, werden dieselben auch hier bezahlt, aber es handelt sich meistens um Spezialartikel und dabei hält es schwer, sich bei Preisabsetzung oder dem Verlangen nach Höherstellen derselben sich auf bessere Verhältnisse in Konkurrenzbetrieben berufen zu können.

Wir mußten also unser Hauptaugenmerk darauf richten, jede passende Gelegenheit sofort zu benutzen, um die teilweise noch niedrigen Affordpreise nach und nach so zu gestalten, daß uns die gleichen Verdienstmöglichkeiten geboten werden, wie den unter den Militärattentariaten arbeitenden Kollegen.

In dieser Richtung sind die Konstanzer zweimal vorgegangen und haben dabei auch ein befriedigendes Resultat erzielt, doch liegen die Dinge so, daß wir noch weit davon entfernt sind, zufrieden sein zu können.

Nicht unerwähnt soll eine Krise bleiben, welche wir Ende 1912 und Anfang 1913 durchzumachen hatten. Infolge flauen Geschäftsganges mußten die lebigen Kollegen teilweise aufsehen; auch wurde einer Anzahl derselben, darunter unserem Vorsitzenden, gekündigt. Die Krise war jedoch nur von kurzer Dauer und hätte nach unserer Ansicht auch ohne Entlassungen überwunden werden können.

Wenn nun die Vermutung Tatsache wäre, daß der flau Geschäftsgang nur als Deckmantel für Maßnahmen dienen sollte, die auf Schwächung unserer Organisation und Solidarität der Kollegen abzielen, dann ist mit diesem Mittel der Zweck nicht erreicht worden. Im Gegenteil, einiger Demu stehen die Kollegen zusammen und immer mehr werden sich das Vertrauen der uns noch festhaltenden dem Verbanne zu, was zu der Hoffnung berechtigt, daß die Zeit, welche uns zeitweilige (vertraglich gekünderte) Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt, nicht mehr fernliegt.

Die Mitgliederzahl ist infolge schon erwähnter Krise zwar von 57 auf 50 zurückgegangen, hat aber Anfang dieses Jahres wieder erheblichen Zuwachs erhalten, in welchem erfreulicherweise auch eine Anzahl Kolleginnen eingerechnet werden können.

Zu Manne hat in die Autobranche für uns ausdialagend. Mit Ausnahme einer Meißnerfirma, welche bis zu 7 Kollegen beschäftigt hatte, aber jetzt eingezogen droht, und einer Gebrüderfirma mit 2 bis 4 Kollegen kommt zwar noch eine Anzahl Kleinbetriebe in Betracht, die jedoch nur ab und zu einen Gesellen beschäftigen können. Außerdem stehen noch circa 20 Sattler einzeln in verschiedenen Fabriken und gehören zum Teil den dort zuständigen Organisationen an, so daß wir nur sehr wenig Einfluß auf sie bekommen können. Zu Versuchen, die Leute zu gewinnen, bei es seitens der Erwerbsleitung und Geschäftsleitung nicht gefehlt, doch hatten wir dabei nur geringen vorübergehenden Erfolg, so daß sich unser Hauptinteresse auf die Firma Benz Auto konzentriert. Es ist bezeichnend, daß dort unsere Kollegen durch die Schwankungen der Konjunktur sehr in Arbeitslosigkeit gezogen werden können, was auch verschiedentlich zu Konflikten wegen Aussetzen oder Affordabzügen führte, so daß wir manche Belastungsproben bestehen mußten, die uns aber infolgedessen nützlich, als sie dazu anlagen waren, die Geschäftslagen anzurichten und in den eigenen Reihen Mürung zu schaffen.

Anfangs August wurden die Kollegen durch Affordabzüge zu einem Abwechsellied gedrängt, dem sich auch die Unorganisierten anschlossen und der nach einmütiger Forderung schon zu einem befriedigenden Resultat führte.

Daß unser Stamm überzeugter Gewerkschaftler stets auf seinem Posten ist und auch die Verhandlungskommission bei Benz das Vertrauen der dortigen Kollegen genießt, beweist die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1912 von 64 auf 76 und in letzter Zeit auf über 100 gestiegen ist.

München hatte im allgemeinen eine günstige Konjunktur, um sich aber ein Bild davon machen zu können, wie schwer es nicht, diese auch zum Vorteil der Kollegen auszunützen, muß in Betracht gezogen werden, daß dabei auf etwa 80 Betriebe eingewirkt werden mußte.

Darunter sind mit Ausnahme der Königl. Artilleriewerkstatt, welche rund 125 Kollegen beschäftigt, circa 65 Betriebe, welche unter 7 verschiedene Tarifverträge gestellt sind, wobei 270 Kollegen, 36 Kolleginnen und circa 70 Lehrlinge in Betracht kommen, rund 50 davon rekrutieren sich aus etwa 35 Kleinbetrieben, die zum Teil keinen oder einen bis drei Gesellen beschäftigen.

Die normale Arbeitszeit beträgt 53 Stunden, in einem Betrieb 48 Stunden pro Woche. Zum Teil werden Feiertage bezahlt und älteren Kollegen einige Tage Urlaub gewährt. In einem Betriebe ist letzterer obligatorisch, in anderen hängt er von dem Ermessen des Arbeitgebers ab, so daß in Zukunft eine tarifliche Festlegung angeleitet werden muß und auch Aussicht auf Erfolg hat.

Die Mindestlöhne bewegen sich je nach der Branche für das erste bis vierte Jahr nach der Lehrzeit zwischen 34 und 61 Pf. pro Stunde; sie sind am höchsten in der Autobranche, am niedrigsten in der Weiderrhande; da nun fast durchweg im Zeitlohn gearbeitet wird, so mußte mit aller Entschiedenheit den Bestrebungen entgegengetreten werden, welche darauf abzielten, die Mindestlöhne als Minimalhöhe zu humpeln oder sonstige Tarifbestimmungen zum Nachteil der Kollegen auszuliegen.

Im ersten Fall waren wir auf die Selbsthilfe angewiesen, in dem zweiten sieht uns das Gewerbegericht zur Seite, dessen früherer sowie jetziger Vorsitzender in anerkannter und dankenswerter Weise das Zustandekommen unserer Tarifverträge gefördert hat.

In den verschiedenen Fabriken und Branchen befinden sich etwa 50 Sattler, so daß die Gesamtzahl der in unseren Branchen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen rund 490 beträgt. Davon sind etwa 100 zum Teil anderweitig organisiert, oder halten auch dies nicht für notwendig, weil sie als Staatsarbeiter ihre Existenz für gesichert hatten, sind aber nebst den übrigen Individuen getra bereit, Vorzeile, welche durch die Organisation erlangen wurden, mit zu genießen.

Unser führenden Kollegen waren sich immer einig darüber, daß dieses Mißverhältnis auf das geringste Maß dezimiert werden muß; es ist aber auch erklärlich, daß über die Mittel zur Erreichung dieses Ziels verschiedene Meinungen sich geltend machten.

Unser Arbeitsnachweis hat gegen frühere Jahre einen wesentlichen Aufschwung genommen. Durch denselben konnten von 158 Arbeitssuchenden 102 untergebracht werden; im Verbandslokal wird täglich Auskunft erteilt und ist das Unschauen zu unterlassen. Unsere Mitgliederzahl erhöhte sich von 296 männlichen, 10 weiblichen auf 302 männliche, 18 weibliche und ist in andauernder Steigerung begriffen. Dadurch erwächst aber sowohl unseren gesamten Funktionären als auch anderen agitatorisch befähigten Kollegen die Pflicht, alles zu tun, was im Interesse der Kollegenschaft liegt. Dazu ist eine

strenge Kontrolle über Einhaltung der Tarifbestimmungen dringend notwendig, welche aber nicht in der Macht einzelner liegt. Um dies besser durchzuführen, müssen und werden sich alle Kräfte in einmütiger Arbeit zusammenfinden.

Meutlingen. Dort haben wir zwar einen Stamm rühriger Kollegen, aber wenig Entwicklungsmöglichkeit, denn außer drei Treibriemenfabriken, wovon nur eine größere Bedeutung hat, kommen nur noch ein paar Kleinmeister in Betracht, die aber, bedingt durch den bekannten Mangel der Geschirrbünde, sich meistens mit Lehrlingen beschäftigen und mehr vom Verkauf bezogener Artikel als von der Eigenproduktion abhängen.

In Anbetracht dieser Verhältnisse, welche die Situation sehr erschweren und auch nicht besonders ermutigend auf unsere Mitgliederarbeit wirken, ist es verständlich, daß man an Ort alle Maßnahmen, welche seitens der Verbandleitung für notwendig befunden werden, scharf unter die Lupe nimmt, aber dabei leicht von pessimistischen Anwendungen befallen wird. Eine solche Situation gab es für Meutlingen vor unserem Münchener Verbandstage.

An dem Gifer, mit welchem die Kollegen damals „ihre gute Sache“ propagierten, war das beste, daß er auch wieder angefaßt werden konnte, als es sich darum handelte, trotz eines geringen Mitgliederumganges, Hand an die Verbesserung der rückständigen örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu legen.

Im August ergielten die organisierten Affordarbeiter durch einmütiges Vorgehen eine Lohnerhöhung von 5 Proz.; obgleich diese Zulage nicht voll befriedigen konnte, so war doch der Beweis erbracht, daß wenn der Wille zur Tat den Willen zum Erfolg zurechtbringt, selbst unter ungünstigen Verhältnissen etwas zu erreichen ist.

Diese Erkenntnis ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 immer mehr durchgedrungen und hat nicht nur unseren Mitgliederstand, welcher von 19 auf 16 zurückging, Anfang 1913 wieder erheblich gesteigert, sondern uns dieses Jahr auch einen längst angebahnten befriedigenden Tarifabschluß mit der größten Firma am Ort ermöglicht und die Zeit wird nicht mehr fern sein, in welcher der Tarif auch bei den anderen Firmen zur Geltung kommen muß!

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin. Lohnbewegung der auf Ostii-
Arausführungen beschäftigten Arbeiter. Vereits seit dem Jahre 1908 arbeitet diese kleine Gruppe unserer Kollegen unter einem Vertragsverhältnis, das im Jahre 1910 mit kleineren Modifizierungen verlängert wurde. Da die darin festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen den heutigen Zeitverhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen, so fahen die Kollegen am 17. Juni d. J. den Beschluß, das Vertragsverhältnis zum 31. August d. J. aufzukündigen. Mitte Juli wurde dann von den Kollegen ein neuer Vertragsentwurf aufgestellt, der folgenden Wortlaut hat:

1. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden. Die Einteilung bleibt jedem Betriebe selbst überlassen, jedoch ist sie so einzurichten, daß sie nicht vor 7 Uhr morgens beginnt und nicht nach 5 Uhr nachmittags endet. (Bisher 53 Stunden pro Woche.)

b) An den Vorabenden der hohen Festtage beträgt die Arbeitszeit nur 6 Stunden, ohne daß für die ausfallenden Arbeitsstunden eine Lohnfürzung eintritt.

Affordarbeiter erhalten für die ausfallenden Arbeitsstunden den unter Ziffer II festgesetzten Mindestlohn.

c) Heberstunden dürfen nur in den dringenden Fällen geschloft und geleistet werden. Für die ersten zwei Heberstunden wird ein Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde, für jede weitere Heberstunde sowie für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde gezahlt. Auf diese Zuschläge haben auch die Affordarbeiter Anspruch.

II. Löhne.

a) Der Mindestlohn für Sattler beträgt 65 Pf. die Stunde. Nach halbjähriger Beschäftigungsdauer erhöht sich dieser Lohnsatz auf 70 Pf. die Stunde.

b) Alle zurzeit im Betriebe beschäftigten Sattler, einschließlich der Hilfsarbeiter, erhalten bei Aufkündigung dieses Vertrages zu ihren bisherigen Wochenverdiensten eine Zulage von 15 Proz.

c) Mit dem Aufkündigung dieses Vertrages werden auch sämtliche Affordätze um 15 Proz. erhöht. Ausgenommen von dieser Vermittlung bleiben Zornister, lackierte Kortenstücken und bezogene Gzapfas. Für diese Artikel werden die Affordpreise um 35 Proz. erhöht.

d) Die Lohnzahlung erfolgt freitags während der Arbeitszeit und muß beim Schluß der Arbeitszeit beendet sein.

III. Allgemeine.

a) Falls Neuerungen oder Änderungen in Form oder Material eintreten, muß beim Abschluß ein Stundenlohn von 75 Pf. garantiert sein.

b) Jedem Arbeiter, sofern er ein Jahr im Betriebe tätig ist, wird während der Sommermonate ein Urlaub von einer Woche bei voller Bezahlung gewährt. Affordarbeiter erhalten den unter Ziffer II festgesetzten Mindestlohn als Entschädigung.

c) Bei Bedarf von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Verbandes der Sattler und Portefeulleur, Engel-Kfer 15, zu benutzen. Die Vermittlung erfolgt für beide Teile kostenlos.

d) Entweichen aus Anlaß dieses Vertrages irgendwelche Differenzen, so haben die Vertragsparteien die Pflicht, zum Zwecke der Beilegung derselben gegenseitig in Verbindung zu treten. Gelangt dies trotzdem nicht, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewergerichts anzurufen. Dessen Entscheidung rechtsverbindlich für beide Parteien ist.

e) Dieser Vertrag tritt am 1. September 1913 in Kraft und hat Geltung bis zum 31. August 1915.

Da uns seitens der Unternehmer der Wunsch geäußert wurde, recht bald in den Besitz unserer neuen Vorläge zu kommen, wurden ihnen diese bereits am 17. Juli eingereicht. Jetzt hatten es die Herren nicht mehr so eilig; erst am 6. August erhielten wir die erste Belegung unseres Schreibens durch folgenden Brief:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 17. Juli d. J. lassen wir Ihnen mit, daß die unterzeichneten Firmen nach einstimmig gefaßtem Beschluß dem Bund der Arbeitgeberverbände Berlin beigetreten sind.

Nach einem gleichfalls gefaßten Beschluß sind direkte Verhandlungen mit dem Sattlerverband über den Arbeitnehmern selbst seitens der unterzeichneten Firmen ausgeschlossen; dieselben werden nur durch den Bund der Arbeitgeberverbände geführt, und wollen Sie zwecks Verhandlung über den vorgelegten Tarif mit vorgenanntem Bund, zu Händen des Herrn Generalsekretärs Raffe, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 1, in Verbindung treten.

Hochachtung

Deutsche Militär-Ausrüstungs-Gesellschaft m. b. H. Stolberg.

Gesamlich. E. Boje. H. Welter.“

Durch den Beitritt zum Bund der Arbeitgeberverbände Berlin sind die Herren sicher der Meinung, ihre Sache außerordentlich gefördert zu haben, und doch glauben wir heute schon aussprechen zu können, daß die Herren gerade von dieser Seite aus recht schlecht beraten sind. Wir haben uns natürlich sofort mit Herrn Raffe in Verbindung gesetzt und schon am 11. August eine Aussprache über unsere Forderungen gehabt. Ein Resultat hat diese Aussprache aber nicht erzielt, doch in der Frage der Lohnerhöhung bot uns Herr Raffe eine jährliche Zulage für Lohnarbeiter von 2 Pf. pro Stunde, wobei aber noch alle diejenigen ausgeschaltet bleiben sollen, die bereits 65 Pf. oder darüber pro Stunde beziehen. Für Affordarbeiter, fünf Sechstel der beteiligten Kollegen arbeiten im Afford, wurde gar kein Angebot gemacht, die Frage sollte vielmehr später an der Hand des Affordtarifes geregelt werden, indem dann für einzelne Sachen 5 Proz., für andere auch bloß 2 Proz. Lohnerhöhung einzutreten sollten. Einen Mindestlohn von 55 Pf. pro Stunde erkennen die Herren an, aber nur für solche Kollegen, die mindestens 21 Jahre alt sind. Am weitestgehten wurde die Frage der Arbeitszeit behandelt. Unter dem alten Vertragsverhältnis wurde 53 Stunden pro Woche gearbeitet; jetzt soll die Arbeitszeit auf 53 1/2 Stunden ausgedehnt werden. Was also an Lohnerhöhung zu wenig gewährt wird, legt man bereitwillig bei der Arbeitszeit zu.

Diese „Zugeständnisse“ scheinen die Herren Unternehmer für außerordentlich wertvoll gehalten zu haben, denn sie waren schon sein jünderlich in Vertragform zu Papier gebracht, so daß wir nur hätten unterschreiben brauchen. Natürlich haben wir es dankend abgelehnt, überhaupt auf diese Vorschläge einzugehen, sondern uns nur eine Abschrift ausgeben, um der Kollegenchaft Gelegenheit zu geben, zu diesem „Original“ Stellung nehmen zu können. Das ist denn auch in einer gut besuchten Versammlung am 14. August geschehen, in der folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Die vollzählig versammelten Sattler der Offizier-Ausrüstungsbranche weisen die Tarifvorlage der Herren Unternehmer als unzulässig zurück. Es erkaunt ihnen unbegründet, daß in Anbetracht der Tatsache, daß seit 6 Jahren eine nehmenswerte Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht stattgefunden hat, ein solches Angebot gemacht werden konnte, das die Versammelten nicht ernst nehmen können. Die Versammelten halten demzufolge ihre Vorschläge voll und ganz aufrecht und beauftragen die Verbands-

leitung, diesen Willensausdruck zur Kenntnis der Herren Unternehmer zu bringen.“

Somit haben sich bis heute die Dinge entwickelt. Jetzt ist es Sache der Unternehmer, ihre Stellung zu revidieren; noch haben sie es in der Hand, zu entscheiden, ob am 1. September friedlich weitergearbeitet wird oder ob es zur Arbeitseinstellung kommt. Zeit hat es den Anschein, als sollte das Letztere eintreten, denn schon jetzt werden in der Berliner Volks-Zeitung zum 1. September organisierte Sattler für Militärarbeit bei dauernder Beschäftigung gesucht. Diese Maßnahme wird allerdings sehr wenig Erfolg haben; an der Solidarität unserer Kollegenchaft muß sie scheitern.

Ausland.

Brüffel. Die Organisation der Brüsseler Wagenarbeiter macht nochmals darauf aufmerksam, daß sie seit 19 Wochen im Streik steht. In der letzten Woche sind 7 Deutsche zugereist, die behaupteten, von dem Streik nichts zu wissen. Es wird gebeten, besonders in Weidenschland auf den Streik aufmerksam zu machen. Der internationale Sekretär: Joh. Cassinbach.

Aus Industrie und Handel.

Eine neue Zeitschrift machte der ehemalige Offizier- und Schulmilienfabrikant Richard Weillich in Breslau. Wir würden es bei der kurzen Notiz verwenden lassen, fänden wir nicht in dem Vörsen- und Handelsblatt der „Breslauer Morgen-Zeitung“ einen Artikel, dessen Inhalt nicht unwiderprochen bleiben darf. Das genannte Blatt schreibt unterm 7. August folgendes:

Konkurs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Richard Weillich in Breslau, Sonnenstraße 37, welcher eine Fabrik von Koffern, Schultaschen und wasserdichten Toden betrieb, fand am 5. d. M. an der Gerichtsstelle die erste Gläubigerversammlung statt. Der Konkursverwalter Kaufmann J. Budwig berichtete über die Entstehung des Konkurses und die Ausichten der Gläubiger wie folgt: Das Geschäft wurde am 1. Januar 1901 von dem Gemeinsschuldner mit einem Barvermögen von etwa 4000 Mk. begründet. Der Geschäftsgang war lebhaft; der Umsatz betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 200 000 Mk. Trotz aller Bemühungen des Inhabers schloß es aber an der Rentabilität, anscheinend, weil die Fabrikate zu billig abgegeben wurden. Dazu kamen große Verluste durch einen langwierigen Streik in dem Betriebe des Gemeinsschuldners, welche durch den Erwerb eines Grundstücks in Ziegenhals und die Errichtung einer Filiale daselbst nicht ausgeglichen werden konnten. Anfang dieses Jahres entstanden bereits Zahlungsunvermögen, die zahlreiche Pfändungen zur Folge hatten. Am 5. Juli 1913 erfolgte die Anmeldung des Konkurses. Nach der vorläufigen Aufstellung des Konkursverwalters belaufen sich die Miwa auf 17340 Mark, die bevorrechtigten Forderungen auf 8880 Mark; die zur Verfügung stehende Teilsumme von 8460 Mk. wird bei einer Schuldentlastung von rund 70 000 Mk. eine Dividende von etwa 12 Proz. für die Gläubiger mit nicht bevorrechtigten Forderungen ergeben. Das Grundstück in Ziegenhals ist bereits mit Hypotheken überlastet und kommt für die Konkursmasse nicht in Betracht. — Die Versammlung wählte schließlich einen Gläubigerausschuß, der über die weiteren Maßnahmen beschließen soll; auch wurde der Konkursverwalter in seinem Amte bestätigt. Dem Gemeinsschuldner wurde unter Berücksichtigung seines leidenden Zustandes eine einmalige Unterzützung von 200 Mk. zugestimmt.

„Anschließend, weil die Fabrikate zu billig abgegeben wurden“ — das scheint uns eher die Ursache des Zusammenbruchs zu sein. Zur Rettung des erwählten Streiks möchten wir in Erwähnung bringen, daß es sich um einen Abwehrkampf im Anfang des Jahres 1908 handelte. Herr W., ein fanatischer Kampfer unseres Verbandes, entlich in seiner Menschenfreundlichkeit kurz vor Weihnachten 1907 gegen 20 organisierte Sattler mit dem Schriftführer Vermett: „Wegen Auflösung der Koffersfabrik“. Für die heutigen Gläubiger wäre dies Vorhaben damals besser gewesen. — In Wirklichkeit handelte es sich bei den Entlohnungen um die Einführung der Teil- und Kleinarbeit, also um recht billig zu produzieren und gleichzeitig glaubte man die verhassten Verbändler los zu sein. Es gab logischerweise einen erbitterten Kampf mit Herr W. hätte seinerzeit besser getan, auf die Anregungen des Verbandesbetreeters als auf die Hilfe des Vorkämpfers Mendzia zu hören. Daß wir durch das außerordentlich rigorose Vorgehen des Fabrikanten zu dem schärften Mittel des Boykotts greifen mußten, mag noch erwähnt werden. Die angestrengten Prozesse gegen die „Koffersmacher“, den Geschäftsführer und gegen den Verband endeten mit einer glatten Niederlage des W. Bei der Firma ging nun das Forderungslos los und wohl Hunderte von Arbeitslosen, Frauen und jüngeren Sattlern

haben in den Jahren in dem Betriebe Gaitrollen absolviert.

Erst in letzter Zeit war es uns möglich, sämtliche Kollegen zu organisieren, die nur durch den Zusammenbruch um eine Erfahrung reicher geworden sind. Wir können uns nicht vorstellen, bei Herrn Mendzia, dem „Jugendzieher“, anzufangen wo die so oft von ihm in Aussicht gestellte „sichere Erlösnz“ der Leute gebieten in. Dieselben sind sämtlich entlassen und müssen reitlos die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen. —

Dieser Fall möge wieder ein warnendes Beispiel für manche Breslauer Kollegen sein. — Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, wird die Firma Hugo Krieg-Sannan ihren Betrieb in die Hände der Wittichenhahn übergeben.

Türkische Militärlieferung. Das Kriegsministerium in Konstantinopel hat folgende Lieferungen zu vergeben: 27.000 Kilogramm russisches Leder, 18.000 Stück Aluminiumblechen, 1950 Stück Sporen mit Riemen, 100.000 Stück Patronenpatronen, 10.000 Stück Lederblechen, 271.000 Kilogramm Leder, 277.500 Kilogramm Wachsen. Angebote sind bis zum 18. August an die Kaufkommission der Generalintendantur bei dem genannten Ministerium einzureichen.

Konturs. Die Firma Anhaltinische Automobil- und Motorwerke A.-G. in Dessau ist in Konturs geraten. Die aus 300 Personen bestehende Arbeiter-schaft ist bis auf wenige entlassen. Sieben bei uns organisierte Kollegen sind mit davon betroffen.

Korrespondenzen.

Salle a. S. (E. 15. 8.) In unserer am 9. August d. J. im „Vollparl“ stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Arbeitersekretär Genosse Meier einen Vortrag über: Die Entstehung des Handwerks. Von den wirtschaftlichen Verhältnissen aus dem Anfang des Mittelalters ausgehend, schilderte der Referent an der Hand reichhaltigen Materials in recht verständlicher und ausführlicher Weise das in damaliger Zeit aus den primitivsten Anfängen entstehende Handwerk bis zur heutigen ungerechten Produktionsweise des modernen Kapitalismus. Der Redner erntete für seinen interessanten 1 1/2 stündigen Vortrag lebhaften Beifall. Des weiteren berichtete der Vorsitzende von einer am 1. August stattgefundenen Funktionärsitzung, welche sich mit dem Bauprojekt der Zentralwerkberge beschäftigte. Unter Beschließung machte der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, daß am 31. August die Filiale Halle an der Saale einen gemeinschaftlichen Ausflug nach Leipzig zum Besuch der Kaufmannsausstellung unternimmt und ersuchte um rege Beteiligung. Ebenfalls wurde um regen Besuch zu unserem diesjährigen Stifftungsfest ersucht. Auch wurde der in Halle a. S. vom 16. bis 21. August stattfindende Verbandstag nicht Aussetzung einer Betrachtung unterzogen und darauf hingewiesen, daß in der Zeit dieser Tage die Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler und Portefeuller eine öffentliche Sattlerversammlung einberufen wird.

Münden. (E. 16. 8.) In unserer Versammlung am 9. August kam u. a. die Ablehnung des „Eingekleidet an unsere Zeitung von der hiesigen Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Sattler“ zur Sprache. Die anwesenden Kollegen gaben ihrer Meinung Ausdruck, daß es den Inhalt unserer Zeitung gar nicht beeinträchtigt hätte, wenn der, wenn auch etwas kritische, Bericht gekommen wäre. Es wird doch auch manchmal etwas gebracht, was das Gesamtinteresse nicht so berührt, wie gerade eine solche Sache, welche einige Ansichten der Krankenkassenmitglieder, von denen hier am Orte gut 90 Proz. auch dem Verbands angehören, gebracht hätte. Einige Kollegen meinten, daß der Generalversammlungsbericht aus Rücksicht gegen den Zentralvorstand der Krankenkasse nicht angenommen wurde. War-tant war eben in derselben Versammlung, daß gerade ältere Mitglieder mit der Generalversammlung in Frankfurt gar nicht zufrieden waren, da ja doch umlegbar Veränderungen durch das Reichsversicherungs-gesetz durchgeführt werden, welche nicht gerade Vorteile für die Versicherten bringen. Zu nennen ist nur der Wegfall der ärztlichen Behandlung und Arzneilieferung, welche es den Kollegen auf der Wandererschaft bis jetzt möglich machte, im Krankheitsfälle Krankenhäuser auf Kosten der Krankenkasse aufzusuchen. Sicher ist es, daß die letztere in Zukunft besser wirtschaftet; die Kollegen hatten aber erwartet, daß auch ihnen Vorteile, gewährt werden, sie wurden jedoch enttäuscht, nur große Erbitterung. Also, die Meinung der Münchener Kollegen wäre, daß durch die ausnahmsweise Veröffentlichung eines Versammlungsberichts der Krankenkasse unsere Zeitung nicht gelitten hätte. Wir sind ja selbst dagegen, im Prinzip betrachte Berichte aufzunehmen; aber da nun einmal der Bericht der Generalversammlung in Frankfurt durch unsere Zeitung veröffentlicht wurde, wäre eine kleine Diskussion, in unserem Falle Kritik, am Platze gewesen.

Nachrichte der Redaktion: Wir müssen nach wie vor alle Berichte aus Ortsverbänden der Freien Stilschiffe ablehnen. Was einigen Münchener Kollegen recht ist, ist allen anderen Mitgliedern der Sattler- und Portefeuller-Stilschiffe und der Buchbinderläufe bittig. Unsere Zeitung ist lediglich nur amtliches Publikationsorgan beider Massen. Wenn im Jahre 1891 hat die Generalversammlung des Sattlerverbandes in Hannover der damaligen Ver-triedlerhaltung und den Polemiken über Angelegenheiten der Stilschiffe ein Ende bereitet.

Mittelsheim. (E. 16. 8.) Am 9. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung in der „Friedrichshöhe“ statt, in welcher Herr W. M. Stahl Frankfurt a. M. einen Vortrag über: Die Sattlerei im Dienste des Wagenbaues“ hielt. Der Referent im Verstand es, den Kollegen die Sattlerarbeit von den primitiven Fahrzeugen der Urzeit bis zum Automobil und Anfang der Jetztzeit an Hand zahlreicher Skizzen recht anschaulich vor Augen zu führen. Der nach Schluß der Ausführungen gezollte Beifall sowie die lebhafteste Diskussion bezeugte, daß ein Hochwort, der speziell die hiesige Branche betraf, immer eine dankbare Zuhörerschaft findet. Nach dem noch die Wahl eines Vorstands, die sich durch die Abreise eines Kollegen notwendig machte, erledigt war, kamen Verfassungsangelegenheiten des Ortslichen Betriebes zur Sprache. Hier wurden besonders die Preisdrückereien der Meister, die trotz Tarif in der jetzigen schlechten Geschäftsperiode immer wieder versucht werden, gebremst. Besonders hervorzuheben ist der Meister Meier in dieser Sache; überhaupt scheint diesem Herrn in der jetzigen Zeit der Mann zu schwellen, denn auf alle nur erdenklichen Arten sucht er die Kollegen zu lassen, daß er Herr im Hause ist. Ein anderer Herr, von der Firma als Aufseher bestimmt, sich aber Meister dünkel, versucht ein Gleiches. Da derselbe aber als Schlichter von den Sattlern nicht beachtet wird, verliert er sein Tätigkeitsgebiet auf die Kollegen mit dem Erfolg, daß mehrere derselben aus dem Betrieb ausgetreten sind. Der Gauleiter wurde beauftragt, bei der Firma um eine Verhandlung nachzugehen, um diesen Mischgeschäften, von denen die Leitung jedenfalls keine Kenntnis hat, ein Ende zu bereiten. Seit einiger Zeit existiert auch hier ein „Vertriebsleiter „Dolmenhorner Schule“ seine Tätigkeit. Dieser Herr entwidelt einen hart ausgeprägten Spatism, vorläufig allerdings nur in bezug auf Material, Leder und Koffhaar möchte derselbe infolge des hohen Preises gerne aus der Sattlerei verbannen. Doch sind schon Anzeichen vorhanden, daß sich genannter Herr auch für die Affordpreise interessiert. Sparen ist ja sehr gut, wenn die Sache aber zu weit getrieben wird, kann die Arbeit gar zu leicht, deucht gesagt, „Murts“ werden, der eingeschlagene Kurs deutet darauf hin. Es dies aber im Interesse der Firma gehandelt ist, ist eine andere Frage.

Aus anderen Organisationen.

Der Kampf der Wertarbeiter darf nun als beendet angesehen werden. Die Entschickung der Generalversammlung mag vielen nicht genügt gewesen sein, mußte aber doch als ein Nachwort der höchsten Instanz anerkannt werden. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten scheinen auch die Unter-nemer keine größeren Schwierigkeiten mehr zu bereiten. Das einzige, was schließlich etwas erbittert, ist der Gang durch den Arbeitsnachweis. Anzeichen vollzieht sich auf dieses Blatt. Die Verhandlungen haben durchweg die Arbeitsaufnahme beschlossen, wenn auch einzelne Stimmen sich gegen den Vor-sitzenden Schlichte wandten. In Kiel, Stettin und Bremen ist gleichfalls der Beendigung des Streiks zugestimmt worden und dürften im Laufe dieser Woche die meisten Arbeiter wieder eingestellt sein. Den Scharfmachern und vornehmlich deren Presse sind ob dieser prachtvollen Zeichen gewerkschaftlicher Disziplin die Felle weggeschwommen. Noch am letzten Sonntag gab die „Arbeiter-Zeitung“ ihre stinkenden Zandekübel über die Arbeiter und ihre Organisationen aus. Die Sozialdemokraten der „Sozialen Praxis“ besamen natürlich ihr genügend Teil bei dieser Geschichte. Desio mehr ist dieses fest-genannte Organ erfreut, den Sieg der Vernunft feiern zu dürfen. In einem lehrwürdigen Artikel gibt die „Soziale Praxis“ ihrer Anerkennung zu dem Beschluß des Verbandstages der Metallarbeiter Aus-druck und betont, einer Antwort an die Adresse der „Arbeiter-Zeitung“ jetzt überhoben zu sein. Was noch erfreulicher ist, ist, daß die Wertarbeiter den Einflüssen gewisser Leute im eigenen Lager nicht unterlegen sind. Wir dürfen mit Genugtuung konstatieren, daß fast die gesamte Arbeiterpresse das unberechtigte Eingreifen der Wieder-Vornimer Kreis-generalversammlung, das hauptsächlich der Befür-wortung Stadihagens und der Frau Dr. Luxemburg zu verdanken war, zurückgewiesen hat. Der Wertarbeiterstreik ist eine ureigene Sache der Gewerkschaften und da hat jeder die Finger da-

von zu lassen, der sich nicht durch ein besonderes Mandat ausweisen kann. Aber auch die Vorkämpfer wollten die Geschichte mitleiden. In einer Sam-burger Versammlung referierte der sozialistische Ar-beter Mäler, der allerdings infolge der veränderten Situation etwas sehr vorsichtig war, fand aber nicht die geringste Gegenliebe für seine Bemühungen. Zu darf also die berechtigte Hoffnung ausgesprochen werden, daß alle Nachwirkungen aus diesem Kampfe nicht entziehen werden und daß für die Folge der-ortige schmerzhafte Kämpfe vermieden werden.

Die Lithographen und Steindrucker tagten in der vergangenen Woche in Stuttgart. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Er-gänzung in der letzten Geschäftsperiode von 17.897 auf 16.619 Mitglieder zurückgegangen ist. Dieser Aufschwung wird aber auf technische Umwälzungen im Beruf zurückgeführt und haben auch veränderte Ver-nichtszahlungen für einzelne Sparten einen Aus-druck bewirkt. Die Vorkämpfer waren sehr hart-näckig und in anderen Teilen die Ausperrung aus dem Jahre 1911 noch gut in Erinnerung. Diese Kämpfe haben trotz der hohen Beiträge, welche diese Arbeiter für ihre Organisation zählten, der Haupt-sache einen empfindlichen Schlag verriekt. Nachdem ein Referat über die technischen Umwälzungen im graphischen Gewerbe gehalten worden war, fanden getrennte Branchenkonzertien statt. Daraus folgte die mündliche Berichterstattung des Geschäfts-berichts, der allgemein gut aufgenommen wurde. Ueber die Taktik bei Vorkämpferbewegungen wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Die Statuten wurden einer genauen Revision unterzogen und eine Reihe Verbesserungen durchgeführt.

Ein internationaler Metallarbeiter-Kongress tagte am 6. und 7. August in Berlin, wo 12 Länder mit 85 Delegierten vertreten waren, die rund eine Million Mitglieder repräsen-tieren. Außer in Deutschland herricht bei den übrigen Ländern noch eine heillose Zerplitterung in alle möglichen Berufsgruppen. Die wichtigste Entschie-dung des Kongresses beruht in der Verständigung bei Unterdrückung von Streiks und Ausperrungen.

In Leipzig tagte ein Bauarbeiter-schub-Kongress in den Räumen der Bauhof-Ausstellung. Aus den verschiedenen Referaten heraus löste immer der Schlußsatz: „Mehr Bauarbeiter-schub“. Als Themen wurden behandelt: Die Ent-wicklungen des Bauarbeiter-schubes im letzten Jahr-zehnt, ferner die Unfallgefahren im Baugewerbe, Un-fallgefahren der Eisenbahnarbeiter, Verunstaltungen im Baugewerbe und die beachtliche Menge-lung des Substitutionswesens. In zweitägiger Ar-beit wurde diese reichhaltige Tagesordnung unter Assistentz zahlreicher Gäste erledigt.

Differenzen im Haupttarifamt für das Baugewerbe. Anfolge eines im „Zimmerer“ erschienenen Artikels haben die Unpar-teiischen, welche auch den letzten Schiedspruch fällten, ihr Amt niedergelegt. Der „Grundstein“, Organ des Bauarbeiterverbandes, ist anscheinend auch mit der Tendenz des Artikels nicht einverstanden, hofft aber auf Beilegung der Differenzen.

18. Verbandstag des Bundes Deutscher Sattler- (Sattler und Tapezierer), Rierner- und Täschner-Innungen.

Unter äußerst zahlreicher Beteiligung wurden Sonntag, den 17. August, die Verhandlungen des 18. Verbandstages in den Kongresssälen der Saal-schloßbrauerei mit den üblichen Begrüßungsreden der Behördenvertreter, Handwerkerhammervor-sitzen den usw. eröffnet und ein Ergebenheitstelegramm an den Kaiser, als Förderer des Friedens und Hand-werks gelangt.

Der Geschäftsbericht der letzten beiden Jahre wurde vom Sekretär Hobus verlesen. Es war dies eine chronologische Auseinandersetzung über die dem Bundesvorstand zur Ausführung überlassenen Be-schlüsse des Hamburger Verbandstages. Alles, was eine Kritik oder Diskussion herbeiführen könnte, wurde strikte im Bericht vermieden. So ganz neben-bei wurde bemerkt, daß die Herren Hoffmann, Lüderitz und Scholz aus dem Vorstand ausgetreten sind. Unseren Lesern sind die Gründe aus unserem Organ bekannt und deshalb eine nochmalige Wieder-holung der Schilderungen aus dem Leben des Bundes-vorstandes überflüssig. — Der Hamburger Ver-bandstag gab zwecks besserer Finanzierung des Bun-des dem Vorstande das Recht, die Mitgliedsbeiträge und die Fortkosten für Zubehörung des Verbands-organs (pro Jahr 75 Pf.) evtl. durch die Aufsichts-behörde zwangsweise einzutreiben zu lassen. Der Vor-stand sah, wie der Berichtshatter meinte, wegen der schlechten finanziellen Lage der Mitglieder von der Anwendung dieser Zwangsmaßregel ab. Der Ham-burger Beschluß soll viel Unstimmigkeiten hervor-gerufen und in der Hauptsache den starken Rück-gang in der Mitgliederzahl verschuldet haben. Denn trotz aller Mühe und Agitation hat der Bund 300

Mitglieder verlieren und in von 251 auf 291 zurückgegangen. Insgesamt sind 10 Annahmen mit 297 Mitgliedern und 12 Einzelmitglieder ausgetreten. So Rosenbaum mit 36, Mäpfer 75, Czerewolde 21, Elbing 10, Strehlen 15, Burg bei Magdeburg 79, Nordhaus 14, Worbau 16, Nienburg 20. Der Ausschuss Mepens mit 20 Mitgliedern hat sich zerlegt. Zu konstatieren ist, daß die Verhandlungen der Kontrakte den Mitgliedern einige Erfolge brachten. Die Regimentskassierer müssen Annahmeverträge leisten. Dann gedachte der Berichterstatter der verstorbenen Mitglieder und Herr Jechle beglückwünschte Herrn Jul. Meppenbogen anlässlich seines Wahlganges zum Staatsrat als Obermeister der Leipziger Sattlerinnung und 25jähriger Tätigkeit als forspendierendes Mitglied des Bundesvorstandes. Hierauf konstatierte Herr Jechle ferner, daß der Geschäftsbericht ohne jede Debatte genehmigt ist. Damit schloß der Berliner Delegierte Scholz nicht so ohne weiteres einberathen zu sein. Er beantragte, dem früheren Reichstagskorympäer nachträglich Beschlüsse zu erteilen, da er Scholz in Anfrage des Bundesvorstandes mit Köhler eine Einigung erzielt habe. Legterer hat seine berechtigten Forderungen in der Höhe von 1578 Mk. auf 1105,18 Mk. reduziert und der Bund somit 473 Mk. erspart. Der damalige Bericht in der Bundeszeitung läßt die Deutung zu, als habe Köhler sich unzureichend um die Kosten des Bundes verdient. Das trifft nicht zu und bedarf der Nachprüfung. Als Herr Scholz weiter sprechen wollte, wurde er vom Vorsitzenden Jechle mit der Bemerkung unterbrochen, der Geschäftsbericht sei angenommen und darum nicht zu debattieren. Auf diese Weise wird jede noch zu beachtende Opposition im Keime erstickt und dann wundern sich die Herren, wenn ihre Organisation, die der Gehung des Bundeswerks dienen soll, immer mehr zurückgeht. Arbeiter wurden sich jedoch eine Behauptung, mit vollem Recht, nicht gefallen lassen.

Darauf hielt Obermeister Rohardt in Berlin einen Vortrag über: „Die Forderungen des Bundeswerks“. Einen Auszug aus diesem Referat sowie den weiteren Verlauf des Bundestages werden wir in nächster Nummer bringen.

Rechtssprechung.

Eine wichtige Entscheidung bringt auf dem Gebiete der sozialen Rechtspflege die „Solgarbeiterzeitung“ in der Frage: **Wann ist die Kündigung eines Tarifvertrages rechtswirksam?** Diese für die Gewerkschaftsbewegung wichtige Frage wurde am 4. August vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts München als Tarifamt prinzipiell entschieden. Der Tatbestand war folgender:

Der zwischen dem Kaiserlichen Arbeitgeber-Verband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband am 12. September 1910 abgeschlossene und am 15. September 1910 in Kraft getretene Tarifvertrag wurde am 14. Juni vom Transportarbeiter-Verband gekündigt. In Ziffer 6 des Tarifvertrages heißt es: „Dieser Tarifvertrag gilt ab 15. September 1910 bis 15. September 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls er nicht seitens des Arbeitgeber-Verbandes oder des Vorstandes des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes drei Monate vorher gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt gegenüber dem Gegenkontrahenten und dem Gewerbegericht. Gleichzeitig mit der Kündigung sind die neuen Forderungen einzureichen usw.“ Die Kündigungs schreiben wurden laut Postannahmevertrag am 14. Juni nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr durch eingeschriebene Briefe zur Post gegeben. Der 14. Juni war ein Sonntag, am Sonntag sind die Bureaus des Gewerbegerichts geschlossen, so daß das Kündigungs schreiben erst am Montag, den 16. Juni, in den Einlauf des Gewerbegerichts gelangte. Anzunehmen ist, daß der Arbeitgeber-Verband das Kündigungs schreiben noch am 14. Juni abends 7 Uhr erhielt, da der Gegenbeweis von Seiten der Arbeitgeber nicht erbracht wurde. Der Arbeitgeber-Verband stellte sich nun auf den Standpunkt, daß die Kündigung zu spät erfolgte und die im Tarifvertrag vorgesehene dreimonatliche Kündigungsfrist nicht eingehalten sei, so daß der Vertrag ein Jahr weiter laufe. Die beiden Rechtsanwältinnen, welche den Standpunkt der Arbeitgeber vertraten, begründeten denselben auf Grund der §§ 130 und 187 des B.G.B. Der Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes vertrat die Auffassung, daß nach der Bestimmung 6 des Tarifvertrages die Kündigung drei Monate vorher zu erfolgen habe. Mit keinem Wort sei in dieser Bestimmung die Rede davon, daß die Kündigung in

den Einlauf des Gewerbegerichts bis zu einem gewissen Zeitpunkt gelangen müsse. Ingegnen, daß das am 14. Juni zur Post gegebene Kündigungs schreiben durch den am 3 Uhr erfolgten Bureauabschluss nicht mehr in den Einlauf des Gewerbegerichts gelangen konnte, so sei bei dem in München tätigen Postzustellungsbediensteten doch anzunehmen, daß die Kündigung noch am gleichen Tage, mindestens vor 7 Uhr abends beim Arbeitgeber-Verband zugeht worden sei. Der Vorsitzende, Gerichtsrat Sartorius, erwiderte hierauf, daß selbst in diesem Falle die Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt sei. Denn es heiße in Ziffer 6 ausdrücklich: „Die Kündigung erfolgt gegenüber dem Gegenkontrahenten und dem Gewerbegericht.“ Die Kündigung wäre in diesem Falle nur dann rechtswirksam, wenn nachweisbar das Schreiben am 14. Juni vor 3 Uhr nachmittags in den Einlauf des Gewerbegerichts gelangt wäre. Das Tarifamt sollte nach 12kündiger Beratung folgenden Schiedspruch:

„Der am 12. September 1910 zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und dem Kaiserlichen Arbeitgeber-Verband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes für das Möbeltransportgewerbe abgeschlossene Tarifvertrag ist nicht fruchtbar gekündigt und läuft ein Jahr weiter.“

Die Lehre aus diesem Schiedspruch ist, daß es nicht genügt, wenn man Verträge kündigt, daß man an dem Ablauftag der Kündigung das Kündigungs schreiben abgibt, sondern man muß sich vergewissern, daß das Schreiben während der üblichen Bureaustunden noch in die Hände der Parteien gelangt, widrigenfalls die Kündigung nicht zu Recht erfolgte und jederzeit angefochten werden kann.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Arbeitslorenzählung.

Am Sonntag, den 30. August, ist in allen Ortsverwaltungsmitteln die Zahl der Mitglieder und die Zahl der am Orte anwesenden Arbeitslosen sowie die der sich dort aufhaltenden Zugereisten festzustellen. Die Ergebnisse sind auf der grünen Karte einzutragen und bis spätestens Sonntag, den 6. September, an die Hauptverwaltung des Verbandes einzuliefern. Später eingehende Karten sind wertlos. Die Karte ist auch

dem einzuliefern, wenn keine Arbeitslosen am Orte sich befinden.

Adressenänderungen, welche noch beim Kundendruck der Adressenverzeichnisse berücksichtigt werden sollen, müssen umgegend eingeleitet werden. Der Vorstand.

Verfammlungskalender.

- Apostel. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.
- Augsburg. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr im Wittelsbacher Hof, Festsaal.
- Fraunhölzlein. Dienstag, den 26. August, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Göthen. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, „Ludwigshöhe“, Ludwigstr. 40.
- Lebau. Sonntag, den 30. August, abends 9 Uhr, im Hotel.
- Dortmund. Sonntag, den 30. August, abends 9 Uhr, bei Rantowstr. 16, Kettentanz.
- Hilfendorf. Sonntag, den 30. August, abends 9 Uhr, Mafersmühl, 65.
- Frankfurt a. M. Mittwoch, den 27. August, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal B.
- Grünberg. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Raunen Kirch“.
- Kassel. Freitag, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Sommer im Graben.
- Leipzig. Freitag, 29. August, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zeitzerstraße, Mitgliederversammlung.
- Magdeburg. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“, Kahlberg 7.
- Mühlhausen. Sonntag, 30. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Reiter Wilhelm“.
- Solingen. Sonntag, den 31. August, vormittags 10 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Stuttgart. Sonntag, den 30. August, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Mitgliederversammlung.
- Heterfen. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, Heberge bei Schippmann, Gr. Sand.
- Barel. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, im Hof von Eidenburg.
- Werdau. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, Hopfenbläse.
- Zwickau. Sonntag, den 30. August, abends 8 1/2 Uhr.

Anzeigen

Achtung! Heimarbeiter. Achtung!
Am Montag, den 25. August, nachmittags 4 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus zu Offenbach, Aufratze 9, eine

wichtige Versammlung

aller heimararbeitenden Kollegen und Kolleginnen statt.

Tagesordnung:

Heimarbeiter und Gewerbesteuer!

Es gilt in dieser Versammlung entschiedene Stellung zu nehmen gegen die willkürliche Art der Einkückung der Heimarbeiter mit Betriebskapital, gegen die ungerechtfertigte und drückende Belastung mit Gewerbesteuer. Es gilt dagegen zu protestieren, daß die Steuerbehörde den umständlichen Heimarbeiter in der Portefeuilleindustrie in grundsätzlicher Verleumdung der Tatsachen als selbständigen Gewerbetreibenden ansieht und demgemäß zur Steuer heranziehen will.

Es tut not, daß sich der heftige Landtag wie die Regierung mit dieser für die zahlreichen Heimarbeiter äußerst wichtigen Frage beschäftigen und den Steuergelehrten eine Auslegung geben, wie sie der tatsächlichen Stellung der Heimarbeiter und ihrer Steuerkraft entspricht.

Darum erscheint in Waffen, keiner darf fehlen!
Auf zum wuchtigen Protest gegen ungerechte und willkürliche Belastung.

Die Gausleitung.

Verwaltungsstelle Berlin.
Achtung! Jugend-Abteilung!
Sonntag, den 30. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15:

Versammlung mit Vortrag.

Das volljährige Erscheinen der Mitglieder erwartet
Der Jugend-Ausschuss.

Perfekter Zuschneider

auf Schul- und Reiseartikel, sowie tüchtige
Sattler und Maschinennäher
zu Tariflöhnen gesucht. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit zu richten an
H. Cilles, Leipzig-Lindenau, Markt 10.

Borbeck b. Essen (Ruhr).

Für Sattler bietet sich günstige Gelegenheit zur Selbstständigkeit. Paffenbes Ladenlokal mit Wohnung und Werkstätte vorhanden. Anfragen unter **L. 13** an die Geschäftsstelle der Borbeder Zeitung in Borbeck (R. Essen) erbeten.

Die besten Wertzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

15 015 Mitglieder zählte unsere Organisation am 1. Juli 1913. Setzt jedes Mitglied seine ganze Kraft daran, daß das nächste Tausend bald voll wird.

Verantwortl. Redakt.: H. Weisgild, Berlin. Verlag: Peter Hinum, Berlin. Druck: Bornhörs Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 68.